

Drucksache Nr.: 053/2026

Dezernat III

Federführend: Stabsstelle
Klimaschutz,
Klimaanpassung und
nachhaltige
Entwicklung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.03.2026	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	17.03.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Einrichtung eines Fachbeirats Energie- und Wärmewende

Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die Einrichtung eines Fachbeirats Energie- und Wärmewende als beratendes Gremium zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Fachbeirat begleitet beratend und empfehend die strategische Ausrichtung sowie die Umsetzung der kommunalen Wärmewende, insbesondere im Zusammenhang mit
 - der kommunalen Wärmeplanung,
 - der Reduktion von Treibhausgasemissionen im Wärme- und Energiesektor,
 - der Steigerung der Energieeffizienz und
 - der sozialverträglichen Ausgestaltung der Wärmewende.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kommunalen Wärmeplans (V321/2025) am 04.11.2025 im Stadtrat liegt eine strategische Grundlage vor, um die Wärmeversorgung der Stadt Neustadt an der Weinstraße langfristig klimafreundlich, sicher und wirtschaftlich zu gestalten. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist hingegen technisch komplex, langfristig angelegt und berührt ökologische, ökonomische sowie soziale Fragestellungen. Zur qualifizierten Begleitung des Umsetzungsprozesses ist die regelmäßige und kontinuierliche Einbindung fachlicher Expertise aus Praxis, Zivilgesellschaft und Politik erforderlich.

Mit der Einrichtung eines Fachbeirats Energie- und Wärmewende schlägt die Stadtverwaltung ein interdisziplinäres Beratungsgremium vor, das den Stadtrat und die Verwaltung fachlich beratend unterstützen soll. Dabei versteht sich der Fachbeirat als strategisches Dialog- und Begleitgremium. Er berät zu grundsätzlichen Fragen der Zielausrichtung, Prioritätensetzung und gesellschaftlichen Einbettung der Energie- und Wärmewende und befasst sich vorrangig mit strategischen Fragestellungen und langfristigen Entwicklungsperspektiven. Er befasst sich nicht mit operativen Detailfragen,

Vergabeentscheidungen oder technischen Einzelprüfungen. Die fachliche Detailplanung, operative Projektsteuerung sowie die Vorbereitung konkreter Maßnahmen verbleiben bei der Verwaltung, den zuständigen Fachstellen und den politischen Gremien. Daraus folgt auch, dass der Fachbeirat keine Entscheidungsbefugnis hat. Seine Empfehlungen werden aber den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Mit dem Fachbeirat Energie- und Wärmewende setzt die Verwaltung einen Teil der Maßnahme MV1: Effiziente Arbeitsstruktur zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung um. Auf diese Art wird neben der bereits geschaffenen verwaltungsinternen Arbeitsstruktur ein begleitendes externes Gremium geschaffen, das sich regelmäßig mit der Verwaltung und den Stadtwerken austauscht im Sinne der bestmöglichen Lösungen für die Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Der Fachbeirat kann Impulse und Empfehlungen zu strategischen Fragestellungen formulieren und diese in die Verwaltung und die politischen Gremien einbringen.

Die Aufgaben des Fachbeirats

Der Fachbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- fachliche Beratung der Verwaltung und der politischen Gremien zu Grundsatzfragen der Energie- und Wärmewende,
- Erarbeitung von Empfehlungen zu strategischen und konzeptionellen Fragestellungen,
- Einordnung strategischer Maßnahmen im Hinblick auf ihre langfristige Zielwirkung sowie ihre gesellschaftliche Einbettung.,
- Impulse geben zur Weiterentwicklung von Energie- und Wärmekonzepten,
- Unterstützung bei der Vernetzung relevanter Akteure auf kommunaler Ebene.

Zusammensetzung

Die Besetzung des Fachbeirats Energie- und Wärmewende erfolgt nach dem Grundsatz einer fachlich fundierten, ausgewogenen und gesellschaftlich breit getragenen Zusammensetzung. Ziel ist es, sowohl die praktische Umsetzungsperspektive als auch strategische, soziale und ökologische Aspekte der Energie- und Wärmewende angemessen zu berücksichtigen.

1. Der Fachbeirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern.
2. Der Fachbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Bereiche zusammen:
 - Energieberater
 - Schornsteinfegerhandwerk
 - Installateur- und Heizungsbauerhandwerk
 - Elektrohandwerk
 - Stadtwerke Neustadt
 - Wohnungsbaugesellschaft Neustadt
 - Sozialverbände und/oder Mieterbund
 - Umwelt- und Naturschutz (z. B. Vertreter eines anerkannten Umweltverbands oder des zuständigen Fachamtes)
 - jeweils einem/einer Vertreter/in der politischen Fraktionen im Stadtrat.

Die Anzahl der Expertinnen und Experten aus den genannten Bereichen ist zahlenmäßig nicht festgelegt. Die Obergrenze von 15 Personen soll allerdings nicht überschritten werden, um die Arbeitsfähigkeit des Fachbeirats nicht zu gefährden.

3. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Verwaltung berufen. Zur Sicherstellung einer breiten fachlichen Verankerung bittet die Verwaltung für die Bereiche Installateur- und heizungsbauerhandwerk, Elektrohandwerk, Schornsteinfegerhandwerk und des Mieterbundes einen geeigneten Vertreter zu benennen. Alle anderen werden durch die Verwaltung unter Berücksichtigung

- fachlicher Eignung und strategischer Relevanz vorgeschlagen.
4. Mitarbeiter der Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung und ggf. andere Fachstellen nehmen beratend an den Sitzungen des Fachbeirats teil und bringen die Sicht der Verwaltung ein.

Arbeitsweise

1. Der Fachbeirat tagt mindestens viermal jährlich, je nach Erfordernis öfter.
2. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorbereitet und geführt. Die Verwaltung bringt aktuelle Themen aus der verwaltungsinternen Arbeitsstruktur ein.
3. Die Themenauswahl für die Sitzungen des Fachbeirats erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung.
4. Der Fachbeirat kann themenbezogene Arbeitsgruppen einrichten.
5. Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, das den zuständigen politischen Gremien zur Verfügung gestellt wird.
6. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

Geschäftsordnung

Der Fachbeirat gibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses eine Geschäftsordnung, die insbesondere regelt:

- Vorsitz und Stellvertretung,
- Art der Sitzungen, Sitzungstermine und Sitzungsort,
- Beschlussfähigkeit und Abstimmung,
- Protokollführung.

Die organisatorische Geschäftsführung des Fachbeirats liegt bei der Verwaltung. Sie übernimmt insbesondere die Einladung, die Abstimmung der Tagesordnung, die Protokollführung sowie die Sicherstellung der fachlichen Anbindung an die kommunale Wärmeplanung.

Der Vorsitz wird aus der Mitte des Fachbeirats einvernehmlich bestimmt. Dabei ist sicherzustellen, dass die beratende und konsensorientierte Arbeitsweise des Gremiums gewahrt bleibt und keine politische oder institutionelle Dominanz entsteht.

Die Geschäftsordnung wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einrichtung des Fachbeirats entstehen keine zusätzlichen Kosten. Sachkosten (z. B. für Sitzungen, Moderation, externe Inputs) werden im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel getragen.

Der organisatorische und personelle Aufwand wird im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen der Verwaltung getragen. Hierzu zählen insbesondere Geschäftsführung, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie Protokollführung.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.2026

Oberbürgermeister